

Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 15 "Wohnen am Siedlerweg" der Gemeinde Löcknitz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 30.06.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Wohnen am Siedlerweg" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Beteiligung der Öffentlichkeit, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das ca. 2 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 117/10 (teilweise), 117/12 (teilweise), 120/61, 120/62, 120/63, 120/64, 120/67 und 120/72 der Flur 1 Gemarkung Löcknitz. Der Plangeltungsbereich befindet sich zwischen dem Wohngebiet entlang des Siedlerwegs und einem Gewerbegebiet. Im Westen schließt der Plangeltungsbereich an die Rothenklemperower Straße an und im Süden an den Siedlerweg. Im Osten wird der Planbereich durch ehemalige Bahnschienen und eine angrenzende unbefestigte Straße, welche entlang der Schienen verläuft, begrenzt. Im Norden des Plangebiets befindet sich angrenzend eine Brache mit einem dazugehörigen Gebäuderiegel, der das Wohngebiet abschirmt. Im Süden grenzt der Plangeltungsbereich an einen Gewerbebetrieb. Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Wohnen am Siedlerweg" der Gemeinde Löcknitz (Stand: Dezember 2025) und der Entwurf der Begründung (Stand: Dezember 2025) sowie die dazugehörigen Anlagen (Artenschutzfachbeitrag, Schallschutzprognose und Geotechnische Untersuchung) werden in der Zeit

vom 05. August 2026 bis einschließlich 07. September 2026

im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung eines Papierexemplars im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Wohnen am Siedlerweg" der Gemeinde Löcknitz abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an folgende E-Mailadresse abzugeben: l.werth@amt-lp.de. Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, den 08.07.2026

in V. B. Dap
D. Ebert
Bürgermeister

